

Anlage 1

Verfahrensweise zur Auswahl von Planungsbüros aus dem Planerpool

Die Verfahrensweise ist mit den nachfolgenden Bewerbungs- und Planerpoolbedingungen geregelt.

1. Veröffentlichung

Die Vergabebekanntmachung zur Erweiterung und Aktualisierung eines offenen Planerpools wird in den Lokalteilen der Märkischen Oderzeitung (Ausgaben Bernau und Eberswalde), im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim und unter www.Amt-Biesenthal-Barnim.de veröffentlicht.

Die Bewerbungs- und Planerpoolbedingungen werden auf der Seite des Amtes dauerhaft veröffentlicht.

Zusätzlich wird einmal jährlich in der Märkischen Oderzeitung (Ausgaben Bernau und Eberswalde) darüber informiert, dass das Amt Biesenthal-Barnim Leistungen über einen Planerpool vergibt und Architekten und Ingenieure jederzeit aufgenommen werden können.

2. Verfahren

Die eingehenden Bewerbungen werden im Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften registriert und auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Unterlagen werden bei Bedarf binnen einer Frist nachgefordert. Erfüllt ein Bewerber die Bewerbungsbedingungen, wird er in den Planerpool für das jeweilige Leistungsbild aufgenommen. Der Bewerber erhält über die Aufnahme in den Planerpool eine schriftliche Mitteilung mit Hinweisen zum Verfahren.

Interessierte Architekten und Ingenieure können jederzeit ihre Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in den Planerpool an das Amt Biesenthal-Barnim richten.

Bei Bedarf einer Planungsleistung erfolgen zunächst die Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung und eine Kostenannahme. Bis zu einem kalkulierten Auftragswert von 100.000 € brutto kann eine Auftragsvergabe aus dem entsprechenden Planerpool erfolgen.

Die Auswahl aus dem Planerpool erfolgt in einem Auswahlverfahren.

Auswahlverfahren

Im Auswahlverfahren werden je Auftrag mindesten drei Unternehmen aus dem Planerpool entsprechend Ihres Leistungsprofils und unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung ermittelt.

Die Ermittlung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften und der Vergabestelle (mindestens 2 Personen). Die Ergebnisse werden dokumentiert. Zwischen den ausgewählten Unternehmen wird, soweit möglich, gewechselt. Die ermittelten Unternehmen werden schriftlich informiert und zur Angebotsabgabe und Leistungsbereitschaft zum Vorhaben aufgefordert und gebeten, ihre

Bewerbungsunterlagen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist, soweit erforderlich, zu aktualisieren.

Durch die Auswertung der Honorarangebote wird das wirtschaftlichste Planungsbüro ermittelt und zur Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages vorgeschlagen.

3. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag soll an den Bewerber erteilt werden, der im Ergebnis der Auswertung alle Kriterien zum Vergabevorschlag erfüllt und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Dazu wird im Ergebnis des unter Nr. 2 dargelegten Verfahrens ein Vergabevorschlag erstellt. Dieser ist gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt oder der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Beauftragung der Planungsleistung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Amt Biesenthal-Barnim
Frau Lietz
Vergabemanagement
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Dienstort: Plottkeallee 5
Tel: 03337/4599-64
Fax: 03337/4599-46
E-Mail: lietz@amt-biesenthal-barnim.de

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Anlage 2

Spezielle Kenntnisse/Gutachtertätigkeiten:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Referenzobjekte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung³ begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens⁴ infrage gestellt wird.
3. Ich/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) oder nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) führen können.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

3 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue, Urkundenfälschung, Erpressung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren.
- Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Straftaten sind.

4 siehe Fußnote Seite 1